



Amtsblatt

für den Landkreis Nürnberger Land

Herausgegeben
vom Landratsamt
Nürnberger Land

Lauf a. d. Pegnitz

Nummer 19

Freitag, 22.09.2023

Das Landratsamt Nürnberger Land und seine Außenstellen sind am **Mittwoch, den 04.10.2023** wegen einer internen Veranstaltung **ganztagig geschlossen**. Bereits vereinbarte Kundentermine bleiben bestehen.
Der Kreis-Bauhof in Reichenschwand und die Wertstoffhöfe sind von der Betriebsschließung nicht betroffen.



Inhaltsübersicht:

Sitzung des Bauausschusses am Montag, den 25.09.2023 um 14:00 Uhr im großen Sitzungssaal, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a.d. Pegn. Seite 1

Sitzung des Kreisausschusses am Montag, den 25.09.2023 um 15:00 Uhr im großen Sitzungssaal, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a.d. Pegn. Seite 1

Baugenehmigung bezüglich der Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage, Stellplatz und Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 371/4, Ludwig-Thoma-Straße 1 der Gemarkung Feucht Seite 1

Baugenehmigung für Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Fl.Nr. 8/112, Brunner Weg 18 der Gemarkung Schwaig Seite 1

ORTSÜBLICHE BEKANNTGABE Wasserrecht; Bavaria Carbon Holdings GmbH, Grünthal 1-6, 90552 Röthenbach a.d. Pegnitz; Gehobene Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser aus den Tiefbrunnen 1, 2 und 3 Seite 2

Aufgebot verlorener Sparurkunde Seite 2

Nr. 114 **Sitzung des Bauausschusses am Montag, den 25.09.2023 um 14:00 Uhr im großen Sitzungssaal, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a.d. Pegn.**

TAGESORDNUNG:

1 Erneuerung und Ertüchtigung der Deponieentgasung KMD Neunkirchen am Sand Errichtung einer Schwachgasbehandlungsanlage

F a n d e r l

Geschäftsstelle des Kreistags

Nr. 115 **Sitzung des Kreisausschusses am Montag, den 25.09.2023 um 15:00 Uhr im großen Sitzungssaal, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a.d. Pegn.**

TAGESORDNUNG:

1 Tätigkeitsbericht/Vorstellung des neuen Kreisheimatpflegers des Landkreises Nürnberger Land Herrn Robert Giersch

2 Erweiterung der Delegationsbeschlüsse vom 04.05.2020 und 18.07.2022

3 Informationen zur Ausbildung beim Landratsamt Nürnberger Land

4 Vorstellung neuer Mitarbeiter/innen

F a n d e r l

Geschäftsstelle des Kreistags

Nr. 116 **Baugenehmigung bezüglich der Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage, Stellplatz und Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 371/4, Ludwig-Thoma-Straße 1 der Gemarkung Feucht**

Mit Bescheid des Landratsamtes Nürnberger Land (Bauordnungsbehörde) vom 18.09.2023 Az.: B-2022-38-3, wurde der Firma Zeidler-Wohnbau Feucht GmbH eine Baugenehmigung für das obengenannte Vorhaben erteilt.

Den Eigentümern der Grundstücke Fl. Nrn. 172/2, 353/27, 387/4 der Gemarkung Feucht, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides vom 18.09.2023 zuzustellen.

Nachdem mehr als 20 Eigentümer beteiligt sind, erfolgt die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides kann beim Landratsamt Nürnberger Land (Sachgebiet 23/St) innerhalb der allgemeinen Besuchszeiten (Mo.+Di. von 7.30 bis 16.00 Uhr, Mi. von 7.30 bis 12.30 Uhr, Do. von 7.30 bis 18.00 Uhr, Fr. von 7.30 bis 12.30 Uhr) oder nach telefonischer Terminvereinbarung unter Tel.-Nr. 09123/950-6256 von den betreffenden Eigentümern eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach

Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach

Hausanschrift: Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Nr. 117 **Baugenehmigung für Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Fl.Nr. 8/112, Brunner Weg 18 der Gemarkung Schwaig**

Mit Bescheid des Landratsamtes Nürnberger Land (Bauordnungsbehörde) vom 19.09.2023 Az.: F-2023-187-1, wurde Herrn Michael Berger eine Baugenehmigung für das obengenannte Vorhaben erteilt.

Den Eigentümern des Grundstückes Fl.Nr. 8/113 und 8/64 der Gemarkung Schwaig, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides vom 19.09.2023 zuzustellen.

Nachdem mehr als 20 Eigentümer beteiligt sind, erfolgt die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides kann beim Landratsamt Nürnberger Land (Sachgebiet 23/Ga) innerhalb der allgemeinen Besuchszeiten (Mo.+Di. von 7.30 bis 16.00 Uhr, Mi. von 7.30 bis 12.30 Uhr, Do. von 7.30 bis 18.00 Uhr, Fr. von 7.30 bis 12.30 Uhr) oder nach telefonischer Terminvereinbarung unter Tel.-Nr. 09123/950-6650 von den betreffenden Eigentümern eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach

Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach

Hausanschrift: Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Nr. 118 Wasserrecht; Bavaria Carbon Holdings GmbH, Grünthal 1-6, 90552 Röthenbach a.d. Pegnitz; Gehobene Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser aus den Tiefbrunnen 1, 2 und 3

Die Bavaria Carbon Holdings GmbH, Grünthal 1-6, 90552 Röthenbach a.d. Pegnitz hat beim Landratsamt Nürnberger Land die Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens für das im Betreff genannte Vorhaben beantragt. Um die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen sowie die im Rahmen der öffentlichen Auslegung rechtzeitig erhobenen Einwendungen mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen, sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, zu erörtern, findet anstelle eines Erörterungstermins eine Online-Konsultation gemäß § 5 Abs. 1, 3 und 4 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) statt. Die Durchführung der Online-Konsultation wird hiermit gemäß § 5 Abs. 3 Satz 2 PlanSiG i.V.m. § 73 Abs. 6 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

1. Die Träger öffentlicher Belange, die Antragstellerin und diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von der Online-Konsultation individuell benachrichtigt.

2. Für die Online-Konsultation werden den zur Teilnahme Berechtigten die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen **ab dem 28.09.2023** digital zugänglich gemacht. Den zur Teilnahme Berechtigten wird Gelegenheit gegeben, sich *bis einschließlich 13.10.2023* schriftlich oder elektronisch unter wasser@nuernberger-land.de dazu zu äußern (§ 5 Abs. 4 Satz 1 und 2 PlanSiG). Die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift ist ausgeschlossen (§ 4 PlanSiG).

Zur Teilnahme berechtigt sind neben den unter Nr. 1 genannten Stellen auch sonstige Betroffene, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden. Diese können beim Landratsamt Nürnberger Land, Waldluststraße 1, 91207 Lauf a. d. Pegnitz rechtzeitig vor Ende der Äußerungsfrist schriftlich oder per E-Mail unter wasser@nuernberger-land.de Zugang zur Online-Konsultation beantragen.

3. Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt (§ 5 Abs. 4 Satz 4 PlanSiG).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung kann im Internet unter www.nuernberger-land.de/serviceleistungen/bauen-wohnen/wasser-und-gewaesser/wasserrechtliche-verfahren eingesehen werden.

Lauf a.d. Pegnitz, 15.09.2023

Nr. 119 Aufgebot verlorener Sparurkunde

Die nachfolgend genannte Sparurkunde ist, wie glaubhaft gemacht wurde, verloren gegangen.

Nr. der Sparurkunde:

3011081308

Für diese Sparurkunde wird hiermit, gemäß Artikel 35 AGBGB, das Aufgebot und die Kontensperre angeordnet und der Inhaber der Sparurkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde innerhalb von drei Monaten bei der Sparkasse Nürnberg anzumelden. Falls dies nicht geschieht, wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Nürnberg, den 8. September 2023

SPARKASSE NÜRNBERG

Der Vorstand

Lauf a. d. Pegnitz, 22.09.2023

LANDRATSAMT NÜRNBERGER LAND
K r o d e r, Landrat